

# Medienmissbrauch

**Bearbeitungskonzept**

Sexting,  
Cybermobbing  
etc.



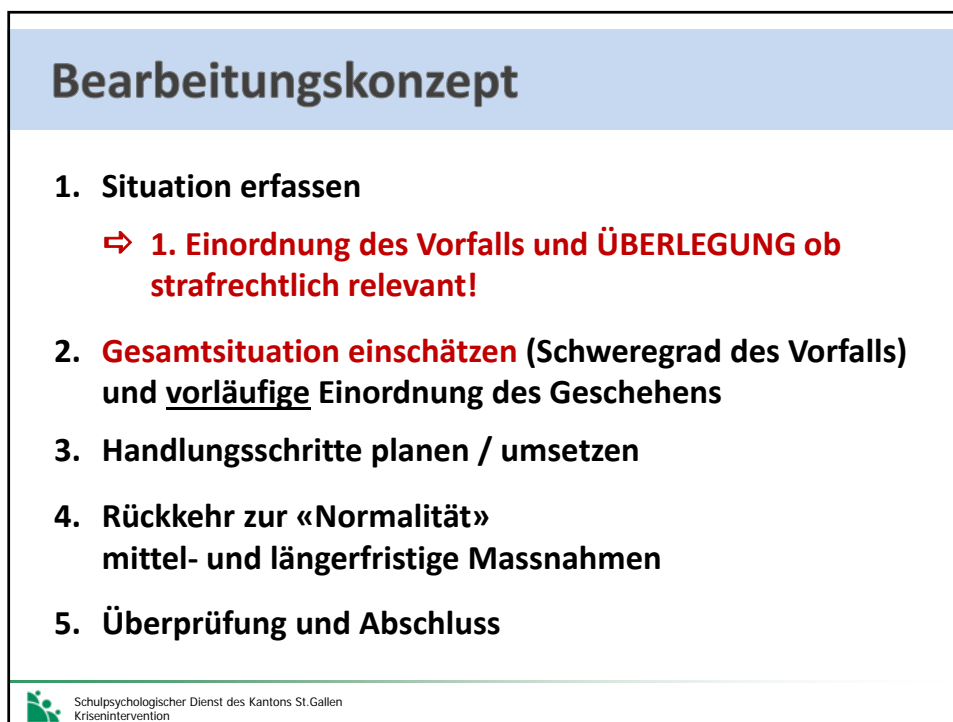
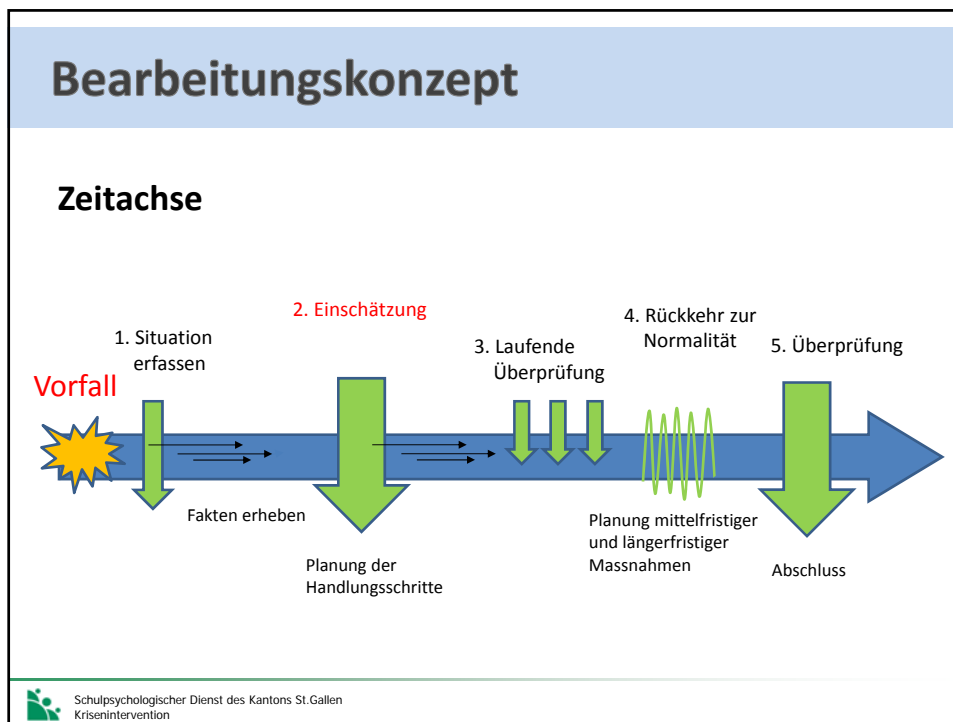
Opfer

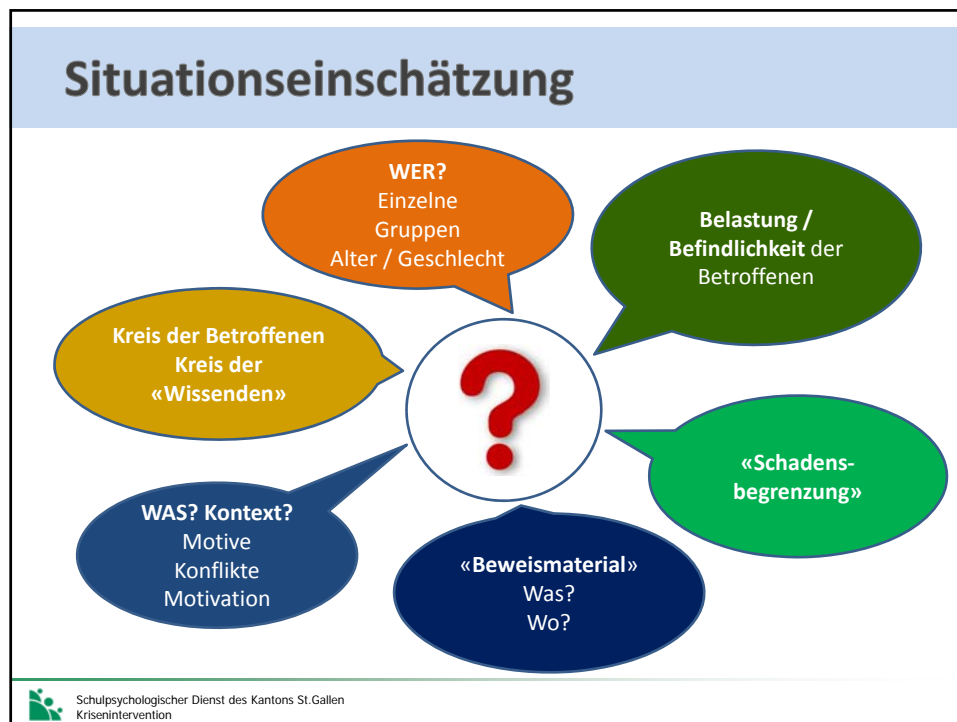
Täter

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen  
Krisenintervention

Schuljahr 14/15	Anzahl	Schuljahr 14/15	Anzahl
Mobbing	9	Sexueller Übergriff / Nötigung	4
Schul- und Klassenklima	34	Psychische Probleme	4
Konflikt Schule – Elternhaus	14	Essstörungen	-
Konflikt Lehrerteam	4	Selbstverletzung	1
Konflikt Behörden – Lehrperson	3	Suchtverhalten	-
Konflikt Schüler/in - Lehrperson	7	Suizidalität	-
Schulverweigerung	-	Suizid	1
Tätlichkeit	2	Burnout	-
Körperverletzung	-	Belastende familiäre Situation	4
Nötigung / Erpressung	-	Häusl. Gewalt / Verwahrlosung	2
Drohung	3	Misshandlung / Verwahrlosung	-
Medienmissbrauch	2	Höhere Gewalt	-
Beschimpfung / Verleumdung	-	Unfall	-
Sachbeschädigung / Vandalismus	-	Tod	6
Sexuelle Belästigung	3	Total	103

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen  
Krisenintervention





## KOMMUNIKATION/INFORMATION

### Primär Betroffene:

- Eltern der involvierten Schülerinnen und Schüler  
⇒ zu einem persönlichen Gespräch einladen

### Sekundär Betroffene:

- Klassen (der Opfer / Täter) ⇒ Information über Vorfall /  
Klassengespräch

### Tertiär Betroffene:

- Weitere Schülerschaft ⇒ Information über Vorfall & Erwartungen der Schule  
(bezüglich Umgang mit Betroffenen)
- Weitere Elternschaft    ⇒ schriftliche Information über Vorfall  
  ⇒ Erwartung der Schule  
  ⇒ Verantwortung der Eltern

## Gespräch mit Opfern bzw. Tätern

- Was ist genau passiert? Wie kam es dazu? Motive?
- In welchem Verhältnis stehen Opfer und Täter(innen)?
- Handelt es sich um eine Angelegenheit unter Gleichaltrigen?
- Wer sind die Initianten? Gibt es weitere Beteiligte?
- Gibt es Hinweise auf mögliche Straftatbestände (Nötigung, Erpressung, ...)
- Wie geht es den Betroffenen aktuell?  
Schuldgefühle, Scham, Ängste, Befürchtungen...

⇒ zu einem späteren Zeitpunkt: Vereinbarung zwischen Opfer  
und Täter / Mitläufer (z.B. Kontaktregelung)

## Gespräch mit Eltern & Jugendlichen

- Wie sieht die Gesamtsituation der Betroffenen aus (familiäre- bzw. Wohnsituation, Schulsituation, weiteres Umfeld, ...): Ressourcen? Risiken?
- Ist eine Rückkehr z.B. in die Klasse zumutbar bzw. **möglich**?
- Wie ordnen die Eltern die Situation ein?
- Was braucht es für eine Rückkehr in die Schule / zur Normalität?
- Hinweis auf weitere Unterstützung durch die Opferhilfe bzw. Anzeigemöglichkeit
- **Konfrontation mit möglicher Anzeige**
- **Ankündigung schulischer Massnahmen**  
(z.B. Disziplinarmassnahmen nach Führungshandbuch)

## Massnahmen umsetzen

- Bedürfnisse des Opfers - Triage: **Opferhilfe** / KJPD ...
- zweites Gespräch mit Täter(innen) und deren Eltern  
⇒ beschlossene schulische Massnahmen (ev. rechtliches Gehör)
- ev. Begleitung von weiteren Beteiligten
- ev. Konfliktklärung zwischen involvierten Jugendlichen / Kindern
- ev. Verhaltensvorgaben für nicht hauptbetroffene Jugendliche / Kinder
- Teaminformation: «erhöhte Aufmerksamkeit«!

## Überprüfung & Abschluss

- Überprüfung, ob die Vereinbarungen zwischen Opfern und Täter(innen) eingehalten werden (ev. anpassen!)
- Kontrollieren, ob die Weiterverbreitung der Fotos etc. wirklich gestoppt werden konnte
- Rücksprache mit den involvierten Fachstellen bzw. mit der Polizei und / oder Jugendanwaltschaft
- Rückmeldung ans Lehrerteam
- Kontaktaufnahme mit den Eltern der hauptbeteiligten Jugendlichen / Kindern
- ev. abschliessende Elterninformation



Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen  
Krisenintervention

## Gelingfaktoren

- rasches Handeln
- Absprache / Vernetzung / Zusammenarbeit mit der Polizei
- klare Positionierung der Erwachsenen
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (insbesondere Opferhilfe)
- schulische Massnahmen - unabhängig von einer Anzeige  
⇒ disziplinarische Konsequenzen / unterstützende Massnahmen
- Vereinbarungen zwischen Opfern und Täter(innen)
- klare Kommunikation nach aussen



Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen  
Krisenintervention

## Pornografie

### LEGALE PORNOGRAFIE

Zeigen, Anbieten & Verbreiten von Darstellungen pornografischen Inhalts an Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren ist **verboten** und somit strafrechtlich relevant!



### HARTE (VERBOTENE) PORNOGRAFIE

Sexuelle Handlungen mit:

- Kindern
- Tieren
- Gewalttätigkeiten



Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen  
Krisenintervention

## WAS IST KINDERPORNOGRAFIE?

- ⇒ Sexuelle Darstellungen mit Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren ist verboten.
- ⇒ Bei **Sexting-Fällen** mit Beteiligten unter 18 Jahren machen sich diese durch die Verbreitung von entsprechenden Nacktfotos strafbar, da diese als verbotene Kinderpornografie eingestuft werden kann.



Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen  
Krisenintervention

## STRAFBARE HANDLUNGEN / CYBERMOBBING

- Üble Nachrede
- Verleumdung
- Beschimpfung
- Drohung
- Rassendiskriminierung
- Sexuelle Belästigung
- Nötigung
- Sexuelle Nötigung
- Pornographie
- Missbrauch einer Fernmeldeanlage

## Kommunikation bei Sexting

### Beispiel eines Elternschreibens

Sehr geehrte Eltern

In der ersten Woche nach den Herbstferien ist an unserer Schule ein Fall von Sexting bekannt geworden. Nach Hinweisen von Eltern müssen wir davon ausgehen, dass viele unserer Schüler und Schülerinnen im Besitz von Nacktfotos und Fotos mit pornografischem Inhalt einer unserer Schülerin sind und dass diese Bilder in der Schülerschaft weitergeleitet oder herumgezeigt worden sind.

Wir haben unsere Klassen bereits letzte Woche darauf hingewiesen, dass diese Fotos unverzüglich zu löschen sind. Viele Jugendliche sind sich nicht bewusst, dass gemäss Artikel 197 des Strafgesetzbuches sowohl der Besitz als auch die Verbreitung von Pornografie an Minderjährige strafbar ist. Insbesondere sind pornografische Darstellungen mit Kindern (Kinderpornografie) strafbar.

Die betroffene Schülerin wird weiterhin bei uns zur Schule gehen und wir fordern alle Mitschüler und Mitschülerinnen auf, das Mädchen trotz gemachter Fehler wieder gut bei uns aufzunehmen. Die Lehrpersonen werden klar und deutlich intervenieren, wenn sich einzelne SchülerInnen diesbezüglich nicht korrekt verhalten.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, mit Ihren Kindern ebenfalls über diese Angelegenheit zu sprechen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Medienerziehung, dass sich Ihre Söhne und Töchter der Gefahren der neuen Medien bewusst sind und möglichst nicht selbst einmal Opfer oder Täter eines Medienmissbrauches werden. Der angerichtete Schaden ist für die Betroffenen jedes Mal gross und kaum wieder gut zu machen.

Freundliche Grüsse